

Lokale Agenda 21 und das Leitbild der Bürgerkommune

Vortrag
von Roland Schäfer, Bürgermeister der Stadt Bergkamen
Präsident des Deutschen Städte- und Gemeindebundes

Bad Nauheim
am 04. September 2002

www.dstgb.de

www.schaefer-bergkamen.de

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

Wir alle kennen es aus der alltäglichen Kommunalpolitik: Deutsche Kommunen müssen damit leben, dass sie sich neben den aktuellen laufenden Tagesfragen und den Wünschen ihrer Bürgerschaft auch mit gravierenden Dauerproblemen auseinandersetzen müssen, wie der Frage der Finanzierbarkeit gemeindlicher Aufgaben, der Bewältigung des wirtschaftlichen Strukturwandels, der Integration von Zuwanderern und Aussiedlern, den Versuch, die ausufernden Sozialausgaben in den Griff zu bekommen und vieles mehr. Zusätzlich dazu wird den Kommunen aber auch in regelmäßigen Abständen durch die Formulierung neuer Leitbilder und Idealmodellen für die Kommunalverwaltung ein fast vollständiges Umdenken und eine Neuorientierung ihres Selbstverständnisses abverlangt.

Beispielhaft dafür ist die immer noch andauernde intensive Diskussion um die Vorstellung der Stadt als Dienstleistungsunternehmen. Neu hinzugekommen ist seit einiger Zeit der Begriff der „Bürgerkommune“ und der „aktiven Bürgergesellschaft“.

Parallel zu den laufenden Reformen und Diskussionen im Bereich der Kommunalverwaltungen stehen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, kommunale Nachhaltigkeitsinitiativen in die Kommunalpolitik zu integrieren.

Lokale Agenda 21

„Lokale Agenda 21“ heißt dabei das Zauberwort für eine zukunftsfähige Entwicklung von Kommunen in Deutschland und weltweit. So setzte die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung 1992 in Rio de Janeiro mit der Agenda 21 einen ganz entscheidenden Meilenstein der Umwelt- und Entwicklungspolitik, der bis heute weite Teile der Welt beeinflusst hat. Und zum ersten Mal in der Geschichte hat ein internationales Dokument auch einen Auftrag an die Kommunen der Welt gegeben. In der Agenda 21 werden erstmals die Kommunen als wichtige Akteure bei der Gestaltung der weltweiten Entwicklung anerkannt und benannt. Kommunen erhielten das Mandat und den Auftrag, eigene Beiträge zur globalen Zukunftsfähigkeit zu leisten.

Nachhaltige Entwicklung

Das Grundanliegen dieser Agenda 21 ist die „Nachhaltige Entwicklung“. Geprägt wurde der Begriff 1987 durch den Abschlussbericht der UN-Kommission für Umwelt und Entwicklung unter Vorsitz von Gro Harlem Brundtland. Sie definierte nachhaltige Entwicklung als eine Entwicklung, die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, dass künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können. Ursprünglich stammt dieser Begriff aus der Forstwirtschaft und bedeutet, dass nicht mehr Holz geschlagen werden darf als nachwachsen kann. Eine nachhaltige Entwicklung setzt danach im Sinne eines Gesamtansatzes voraus, dass sie sozialverträglich, ökonomisch dauerhaft und ökologisch tragfähig ist.

Eine nachhaltige Entwicklung im Sinne der Lokalen Agenda ist zwangsläufig mit mehr oder weniger gravierenden Veränderungen verbunden, sie kann nicht primär vom Staat herbeigeführt werden. Vielmehr sind es zu Recht die Kommunen, denen eine Schlüsselrolle für die Umsetzung der Agenda 21 und damit auch eine besondere Verantwortung zukommt. Das Kapitel 28 der Agenda 21 betont auch deshalb die wichtige Rolle der Kommunen für eine Nachhaltige Entwicklung und fordert diese auf, die Ziele der Agenda innerhalb von vier Jahren in Lokale Aktionspläne umzusetzen. Dazu heißt es wörtlich in dem entsprechenden Kapitel:

*„Bis 1996 soll sich die Mehrzahl der Kommunalverwaltungen der einzelnen Länder gemeinsam mit ihren Bürgern einen Konsultationsprozess unterzogen haben und einen Konsens hinsichtlich einer „Kommunalen Agenda 21“ für die Gemeinschaft erzielt haben.
Jede Kommunalverwaltung soll in einem Dialog mit ihren Bürgern, örtlichen Organisationen und der Privatwirtschaft eintreten und eine Kommunale Agenda 21 beschließen.“*

Die zentralen Herausforderungen

Die zentralen Herausforderungen der Lokalen Agenda 21 lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Kurzfristige Interessen lokaler Akteure sollen mit langfristigen, Gemeinwohl orientierten Zielen regionaler und globaler Sicherung der natürlichen Lebensbedingungen verknüpft werden.
2. Lokale Probleme und Interessen sollen mit Fragen globaler Entwicklung in Beziehung gesetzt werden – und zwar unter der Perspektive sozialer Gerechtigkeit.
3. Bisher getrennt verfolgte soziale, ökologische, ökonomische und kulturelle Problemaspekte sollen unter dem neuen Leitbild „Nachhaltiger Entwicklung“ integrativ bearbeitet und neue, vernetzte Entwicklungsstrategien entwickelt werden.

Probleme der Umsetzung

Sicher werden auch Sie, meine Damen und Herren, in Ihren Agenda-Bemühungen festgestellt haben, dass diese zentralen Herausforderungen die örtliche Kommunalpolitik vor erhebliche Probleme stellt: Wie sollen beispielsweise Kommunen auf lokaler bzw. regionaler Ebene Konzepte eines nachhaltigen Hochwasserschutzes entwickeln, wenn selbst Fachexperten auf nationaler und internationaler Ebene weder über die Problemdiagnose noch über angemessene Problemlösungsstrategien zur Hochwasserkämpfung Konsens erzielen können. Ich erinnere hier auch an den lebhaften Streit der Experten, ob die jüngste Hochwasserflut an Elbe und Donau, das Unwetter auf Mallorca oder die sintflutartige Überschwemmungen in China und Indien zu den ohnehin regelmäßig wiederkehrenden Katastrophen gehören oder auf globale Klimaerwärmung zurückzuführen sind.

Erschwerend in diesem Prozess kommt hinzu, dass die Rahmenbedingungen für das Handeln auf lokaler Ebene durch rechtliche Regulierungen auf nationaler und internationaler Ebene festgelegt sind.

Bedeutung der Kommunen

Dennoch, Kommunen besitzen einen ganz erheblichen Einfluss auf die Gestaltung der lokalen Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse. Städte und Gemeinden als unterste Ebene im Staat errichten, verwalten und unterhalten die wesentliche wirtschaftliche, soziale und ökologische Infrastruktur. Hier werden Entscheidungen getroffen über die Nutzung und den Verbrauch von Fläche, für die Energie- und Trinkwasserversorgung der Menschen, Wohnraum, Kultur, öffentlicher Verkehr, Abfall und vieles mehr.

Und so banal es klingen mag, es gilt doch immer wieder daran zu erinnern: Internationale Konferenzen, wie der heute zu Ende gegangene UN-Weltgipfel für Nachhaltige Entwicklung in Johannesburg mit immerhin rund 40.000 Delegierten und mehr als 100 Staats- und Regierungschefs können nur langfristige Handlungsprogramme mit dem Ziel einer zukunftsfähigen Entwicklung formulieren – die Umsetzung muss vor Ort in den Kommunen geleistet werden.

CO₂-Emissionen werden nun einmal nicht auf Klimakonferenzen reduziert, sondern durch energiesparende und Mobilität vermeidende Aktivitäten an der Stelle, wo der Energieverbrauch in Anspruch genommen wird. Durch Konsum von Lebensmitteln und Waren und durch den Verbrauch von Energie und Rohstoffen können nämlich Kommunen auch die Lebensbedingungen von Menschen in anderen Ländern und Regionen – bewusst oder unbewusst – „mit gestalten“.

Ganz entscheidend auf dem Weg zur Nachhaltigen Entwicklung ist, dass die Kommune als Politik- und Verwaltungsebene dem Bürger am nächsten steht. Deshalb fällt ihr auch eine ganz entscheidende Rolle bei der Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für eine nachhaltige umweltverträgliche Entwicklung zu.

Einbeziehung der Bürgerschaft

Die Lokale Agenda 21 will diese Aufgabe – Gestaltung einer nachhaltigen umweltverträglichen Entwicklung – aber nicht den Politikern und der Verwaltung allein überlassen; haben doch die bisher praktizierten wirtschaftlichen und politischen Strategien gerade erst jene Entwicklungen und Probleme hervorgerufen, um deren Veränderung und Abhilfe es nun vorrangig gehen muss.

Was unterscheidet nun aber ganz konkret die Lokale Agenda 21 von anderen lokalen Politikprozessen?

1. Die Lokale Agenda bezieht sich auf das Kapitel 28 der „Agenda 21“ als internationalem Dokument und gewinnt hieraus seine generelle Legitimation.

2. Die Lokale Agenda ist in einem formellen Gemeinde- oder Stadtratsbeschluss oder in einer anderen politisch wirksamen Form kommunalverankert.
3. Die Kommunale Agenda füllt sich dem „Magischen Dreieck“ der Nachhaltigen Entwicklung verpflichtet, nämlich dem Einklang von Ökonomie, Ökologie und Sozialem.
4. Die Lokale Agenda schafft eine neue lokale Politikarena, die mit gesellschaftlichen Gruppen in einen Dialog tritt und Nachhaltigkeitsziele möglichst im Konsens erarbeitet und umsetzt.

Zwischenbilanz der Lokalen Agenda 21

Was ist bisher erreicht worden? Wo stehen wir heute?

Zwar hat sich seit Rio eine wachsende Zahl von Kommunen die Ziele und Prinzipien der Agenda 21 zueigen gemacht. In über 2.300 deutschen Kommunen hat die Lokale Agenda 21 Prozesse und Projekte ausgelöst und sichtbare Ergebnisse für eine Nachhaltige Entwicklung erzielt. Örtliche Politik hat damit auch erstmals ein überörtliches Leitbild erhalten. Aber auch 10 Jahre nach dem Weltgipfel in Rio sind höchstens 16 % der ca. 14.200 deutschen Kommunen aktiv mit Nachhaltigkeitsüberlegungen im Sinne der Agenda 21 befasst.

Kommunen mit Agenda-Prozessen betonen immer wieder, dass diese zu einer Verbesserung der Kommunikation und Kooperation zwischen der Bürgerschaft, der Politik und der Verwaltung geführt haben. Im Ergebnis wird eine Intensivierung bürgerschaftlichen Engagements ausgemacht. Die Bürgerschaft selber erfährt eine Sensibilisierung der Verwaltung für Bürgerbelange und Partizipation. Und ein weiterer Aspekt scheint mir in diesem Zusammenhang sehr wichtig, nämlich dass „alte Fronten“ in kommunalpolitischen Konfliktfeldern aufgeweicht werden konnten.

Aber selbst in den Kommunen mit Agenda-Aktivitäten wird beklagt, dass nur ein kleiner Teil der Bevölkerung informiert und einbezogen wird und auch die lokale Zukunftsfähigkeit in der Kommunalpolitik nur allzu selten eine zentrale Bedeutung spielt.

In der so genannten „Kommunale-Rio+10-Erklärung von Berlin“ vom April diesen Jahres, kommen die Teilnehmer der Tagung „Zukunftsfähige Kommunen durch Lokale-Agenda-21“ zu der Erkenntnis, dass der Schwung, der die Agenda-Initiativen in den vergangenen Jahren getragen hat, zu „verpuffen“ scheint. Gewisse Erschöpfungserscheinungen und Ratlosigkeit treten auf, Arbeitskreise lösen sich auf und dokumentierte Aktionsprogramme und Praxiserfolge bleiben Mangelware.

Nachdem die Durchführung der Lokalen Agenda in vielen Städten und Gemeinden eine erstaunliche Mobilisierung von Phantasie und sozialem Engagement bewirkte, sie zur Erprobung neuer Dialogformen und Beteiligungsmodelle führte, Akteure an einen Tisch brachte, die vorher nicht miteinander

kooperiert haben und eine zahllose Fülle an Modellprojekten hervorgebracht wurden, folgt nach dieser Phase der Euphorie nunmehr entweder eine Phase der Ernüchterung oder aber auch der Konsolidierung.

Hemmnisse Lokaler-Agenda-Prozesse

Die schönen Leitbilder und Aktionsprogramme lassen sich im kommunalpolitischen Alltag und im Gefüge widerstreitender kommunaler Interessen nur schwerlich umsetzen. Nach den vom Deutschen Institut für Urbanistik durchgeführten Umfragen liegen ganz entscheidende Hemmnisse Lokaler-Agenda-Prozesse in der mangelnden Unterstützung durch Politik und Verwaltung.

Als weitere typische Hemmnisse Lokaler-Agenda-Prozesse werden genannt:

- Konkurrenz zu etablierten politischen Gremien,
- fehlende Finanzmittel und personelle Ressourcen,
- mangelnde Sichtbarkeit der Lokalen Agenda 21 in der Öffentlichkeit,
- Dominanz anderer Themen in der Öffentlichkeit,
- mangelndes Interesse an Beteiligung,
- fehlende Einbindung der Wirtschaft,
- unprofessionelles Prozessmanagement,
- fehlende Arbeitskapazitäten,
- Mangel an kommunikativer Kompetenz,
- mangelnde Verbindlichkeit der Ergebnisse der Agenda-Prozesse.

Eine von der Deutschen Bundesstiftung Umwelt finanzierte Projektstudie „Bedingungen institutioneller Stabilisierung Lokaler-Agenda-21-Prozesse“ befragte Agenda-Akteure in ausgewählten Kommunen nach Schwächen und Defiziten von Lokalen-Agenda-21-Prozessen. Die Beurteilungen und Einschätzungen der Befragten spiegeln nicht alle, aber sicher doch einige Agenda-Erfahrungen wider:

- ◆ „Die Bandbreite der Themen ist viel zu groß, man weiß nicht mehr wo Hinten und Vorne ist und kommt lediglich zu einem punktuellen Aktionismus. Oftmals sind die Projekte viel zu unspezifisch und schwammig. Es wäre viel sinnvoller, kleinere und überschaubare Themen zu bearbeiten, diese aber konkreter.“
- ◆ „Diese „Hausfrauenverbände“ am Runden Tisch haben kein Hintergrundwissen ... Die Aktivisten legitimieren sich nicht. Sie treffen Ad-hoc-Entscheidungen ohne Rückkoppelungen; sie vertreten keine mit irgendwem abgestimmte Meinungen. Sie nehmen zwar für sich in Anspruch, dass sie für die Bevölkerung sprechen, aber das tun sie nicht. ... Das sind Einzelkämpferentscheidungen, die keinerlei Repräsentationsberechtigung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen besitzen. Es gab lediglich einen Kampf darum, wer am Runden Tisch sitzen darf und wer nicht. Die wichtigsten inhaltlichen Themen wurden dagegen gar nicht angesprochen.“

- ◆ „Hier gab es auch immer wieder Verunsicherung bei den engagierten Leuten in Bezug auf Gestaltungsmöglichkeiten. Die Verwaltung hat sich oft dazu gestellt und wusste gar nicht, was das sollte. Planung machen wir doch sowieso. Die waren das gar nicht gewöhnt, die Bürgerschaft zu beteiligen.“
- ◆ „Vor einigen Jahren ist man als Rolls Royce gestartet und als Trabbi beendet. Der Lokale-Agenda-Prozess wird nicht ernst genommen. Er dient eher als Spielwiese. Der Prozess ist mit einem riesigen Tamm-Tamm gestartet und hat zu nichts geführt.“

Meine Damen und Herren, auch wir als Deutscher Städte- und Gemeindebund stellen fest, dass sich vieles zwischenzeitlich erschöpft und der Neuigkeitswert Lokaler-Agenda-Initiativen verblasst. Tatsächlich ist es so, dass manche das Wort „Agenda“ schon gar nicht mehr hören können.

Auswirkungen der aktuellen Finanzkrise

Die Auswirkungen der Finanzkrise zahlreicher kommunaler Haushalte auf die Agenda-Aktivitäten sind ambivalent.

Bei einigen Städten und Gemeinden ist erkannt worden, welche Chancen gerade angesichts knapper Finanzmittel durch aktive Agenda-Gruppen für die Kommune eröffnet werden. Nimmt man die Mitwirkungs- und Gestaltungsbereitschaft der Bürgerschaft ernst, so ermöglicht dies zahlreiche Angebote, Leistungen und Aktivitäten, die die Stadt aus eigener Kraft nicht mehr erbringen kann. Die Unterstützungsleistungen der Kommune für aktive Bürgergruppen ist im Regelfall eher gering: Zurverfügungstellen von Räumen, Kopiermöglichkeiten und Kommunikationsinfrastruktur; ev. Übernahme von Versicherungen, Schulung und Weiterbildung u.ä.

Bei einer Reihe von offiziell Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung der Kommunen ist dagegen angesichts der Haushaltsschwierigkeiten eine stärkere Zurückhaltung spürbar. Hier überwiegt die Befürchtung, die Agenda-Initiativen könnten zu zusätzlichen kostspieligen Forderungen an die Gemeinde führen und die ohnehin schon bestehenden politischen Verteilungskämpfe um knappe Finanzressourcen weiter verschärfen.

Doch diese eher negative Einschätzung ist nur die eine Seite der Medaille. Denn demgegenüber stehen aktuelle Umfragen, wonach die Bürgerinnen und Bürger aus eigener Überzeugung durch eigenes Handeln ihre Vorstellungen insbesondere auf kommunaler Ebene einbringen und verwirklichen möchten. Erwartet werden allerdings die Chancen zu aktiver Mitgestaltung, Gestaltungsspielräumen bei der Aufgabenerfüllung und ein zeitlich überschaubares Engagement.

Lokale Agenda und Verwaltungsleitbilder

Am Willen der Bürger und Bürgerinnen, sich engagieren zu wollen, mangelt es demnach ganz offensichtlich nicht. Worin liegen dann aber die Gründe für die Ermüdungserscheinungen? Sind sie auf ein allgemeines Desinteresse, auf die immer größer werdende Politikverdrossenheit zurückzuführen?

Oder liegt es an den überkommenen Verwaltungsstrukturen? Oder anders gefragt, welche Leitbilder kommunaler Verwaltung eignen sich in besonderer Weise als Motor Lokaler Agenden?

Ordnungskommune

Ursprünglich galt in der Bundesrepublik das Leitbild der Stadt als „Ordnungskommune“. Bis weit in die 80-er Jahre hinein war die Kommune nach ihrem Selbstverständnis im Schwerpunkt eine Behörde, die vor Ort das Einhalten von Gesetzen überwachte und nur nebenher auch noch verschiedene Dienstleistungen erbrachte. Soweit Leistungen im Rahmen der Daseinsvorsorge angeboten wurden, geschah dies oft in einem quasi hoheitlichen Verhältnis, etwa mit Anschluss- und Benutzerzwang bzw. in Monopol geprägten Märkten, etwa in der Versorgungswirtschaft, ohne marktwirtschaftlichen Konkurrenzdruck.

Hauptaufgabe war die möglichst korrekte und genaue Beachtung von Recht und Gesetz. Der Bürger wurde als Antragsteller bzw. als Adressat von Verwaltungsakten und Verfügungen gesehen. Das Ziel war Rechtsstaatlichkeit und die Denkweise war im Schwerpunkt eine juristische. Diese traditionelle Kommunalverwaltung behindert, ja blockiert eine offene und Problembezogene Kooperation im Rahmen der Lokalen-Agenda-Prozesse. Lokale Agenda ist hier noch am ehesten als „Bürgermeister-Modell“ denkbar. In der Regel bleibt sie aber auf dem Engagement gesellschaftlicher Gruppen beschränkt, die Verwaltung fühlt sich weder angesprochen noch zuständig.

Dienstleistungskommune

Das Selbstverständnis der Stadt als „Ordnungskommune“ wurde seit Anfang der 90-er Jahre von dem Leitbild „Dienstleistungskommune“ verdrängt.

Der Schlüsselbegriff dieser grundlegenden strukturellen und organisatorischen Neuorientierung mit zahlreichen differenzierten Reformbemühungen und Reformvorhaben ist das so genannte „Neue Steuerungsmodell“, welches von der KGSt, der Kommunalen Gemeinschaftsstelle, unter Professor Banner im Mai 1993 erstmals ausführlich vorgestellt wurde. Es legt die Betonung auf betriebswirtschaftliche Instrumente, wie Kosten- und Leistungsrechnung, Produktdefinitionen, Kontraktmanagement, Ressourcenverbrauch, Benchmarking, Budgetierung, Doppik statt Kameralistik und Delegation von Verantwortung. „Konzern Stadt“ oder „Die Stadt als Unternehmen“ sind die korrespondierenden Schlagworte. Die Sichtweise in diesem Modell ist überwiegend eine betriebswirtschaftlich-ökonomische. Der Bürger wird als Kunde bzw. als Abnehmer und Empfänger von Leistungen verstanden. Von der Verwaltung wird wirtschaftliches Denken und zugleich Serviceorientierung und Dienstleistungsmentalität gefordert. Die meisten Kommunen der Bundesrepublik befinden sich wohl immer noch in dem Übergang von der „Ordnungskommune“ zu dem neueren Verständnis als „Dienstleistungskommune“.

Die Dienstleistungskommune kommt sicher dem Anliegen der Lokalen Agenda entgegen, auch wenn Konflikte zwischen betriebswirtschaftlich-ökonomischen Sichtweisen und langfristigen Nachhaltigkeitsüberlegungen

immer wieder auftreten. Bei entsprechendem politischem Willen lassen sich allerdings Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte integrieren. Erfahrungen hierzu liegen bereits vor: Verknüpfung von Verwaltungsmodernisierung mit dem Umweltmanagement, Orientierung verwaltungsinterner Ziele an Nachhaltigkeitskriterien und Nachhaltigkeitszielen, Einführung von Nachhaltigkeitscontrolling anhand lokaler Nachhaltigkeitsindikatoren, Verankerung der Lokalen Agenda 21 als Organisationseinheit mit Querschnittscharakter in der Verwaltung, Schulung und Weiterbildung.

Zweifelsohne ist aber die Gefahr nicht zu übersehen, dass eine zu starke Betonung des Aspekts der Dienstleistungskommune das Engagement in der Bürgerschaft unter Umständen erschwert, da der Bürger sich sehr leicht als reiner passiver Konsument, nicht als aktiver Mitgestalter des Gemeinwesens fühlen kann. Nicht zuletzt deshalb steht seit einiger Zeit das neue Leitbild der „Bürgerkommune“ im Zentrum der kommunalpolitischen Diskussion.

Bürgerkommune

Nun kann man sicher zunächst einwenden, dass der Begriff „Bürgerkommune“ als Pleonasmus eine blanke Selbstverständlichkeit ausdrückt, da nach unserem Verständnis der kommunalen Selbstverwaltung die Städte, Gemeinden und Kreise der Bundesrepublik ohnehin durch die Bürgerschaft selbst bestimmt werden. Hinzukommt, dass in allen Gemeindeordnungen der Bundesrepublik inzwischen die Einwirkungsmöglichkeiten der Bürgerschaft nicht nur auf den reinen Wahlakt der Kommunalwahl beschränkt ist, sondern daneben weiter gehende Einwirkungsmöglichkeiten eröffnet, von der Direktwahl des Bürgermeisters oder des Landrates bis hin zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid als direkte Mitentscheidungsmöglichkeiten auf kommunaler Ebene.

Dieser Aspekt der institutionalisierten Beteiligung steht allerdings bei dem neuen Leitbild der Bürgerkommune nicht im Vordergrund. Hier geht es vielmehr um die Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und der Bürgerorientierung. Eines bürgerschaftlichen Engagements übrigens, das in konkreter Hilfe vieler Bürgerinnen und Bürger aus Nah und Fern gerade bei der jüngsten Hochwasserkatastrophe im positiven Sinne sehr deutlich wurde.

Zugegebener Weise ist der Begriff der Bürgerkommune noch nicht exakt definiert. Die Bürgerkommune will

- die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen,
- die aktive Mitwirkung der Bürgerschaft bei der kommunalpolitischen Zielfindung fördern und
- die aktive Mitwirkung der Bürgerschaft bei der Umsetzung und der Zielerreichung ermöglichen.

Dabei sollen die Bürger nicht verwöhnt, sondern gefordert werden. Mitwirkung und Verantwortung sind das Ziel (Quelle: Pfreundschuh, Hessische Städte- und Gemeindezeitung, 06/02, Seite 210).

Unter Bürgerengagement wird das „konkrete Tun“ der Bürgerinnen und Bürger verstanden.

Unter Bürgerorientierung wird die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an Entscheidungen, die Ermöglichung der Übernahme öffentlicher Aufgaben durch den Bürger sowie die Unterstützung bürgerschaftlichen Engagements durch die Kommune verstanden. Darauf ist jegliches Verwaltungshandeln auszurichten. Bürger und Bürgerinnen übernehmen danach Verantwortung für das Gemeinwohl, sie handeln gemeinsam und gleichberechtigt, sie wollen nicht nur mitwirken, sondern auch mitbestimmen und selbst bestimmen.

Ehrenamtliche Tätigkeit, Freiwilligen-Arbeit und bürgerschaftliches Engagement sind in den Städten und Gemeinden bereits jetzt weit verbreitet. Die Begriffe sind dabei fließend. Vielfach findet die ehrenamtliche Tätigkeit innerhalb der Kirchen, von Wohlfahrtsverbänden oder in der Kommunalpolitik statt. Parallel zu diesen ehrenamtlichen Tätigkeiten sind jedoch auch neue bürgerschaftliche Engagement- und Beteiligungsformen entstanden, auf die sich die Kommunen einzustellen haben.

Beispiele für die Aktivierung der Bürger sind von diesen selbst organisierte Einrichtungen, z. B. Spielplätze, Sporteinrichtungen, Beratungsstellen, Bürgerbusse, Angebote der Kinderbetreuung, Jugendeinrichtungen oder Seniorenbüros. Aber auch Projekte wie z. B. Freizeitprogramme, Stadtfeste, Kulturprojekte, Nachbarschaftsdienste und Stadtstiftungen bis hin zur Gestaltung des räumlichen Nahbereichs stehen hier auf der Tagesordnung.

Neue Schubkraft für Agenda-Prozesse

Meine Damen und Herren, wir sollten diese Bereitschaft zum Bürgerengagement, das Leitbild der „Bürgerkommune“ ganz gezielt nutzen, um den ermüdeten Lokalen-Agenda-Prozessen in einer zweiten Phase neue Schubkraft zu verleihen. Wir sollten dazu stärker als bisher bürgerschaftliches Engagement in Initiativen und Projekten mit institutionellem Charakter verknüpfen. Wir sollten auch dazu übergehen, ein professionelles Informations- und Vernetzungsmanagement zu betreiben.

Dazu gehört auch, Nachhaltigkeitskriterien stärker als bisher im Verwaltungs- und Organisationshandeln zu verankern. Wir müssen dem Wunsch von immer mehr Städten und Gemeindungen Rechnung tragen, ihre bislang erzielten ökologischen, sozialen und ökonomischen Bemühungen überprüfen zu wollen. Politik, Verwaltung und Agenda-Akteure drängen auf eine Bilanzierung der Qualität von Agenda-Projekten, sie wollen ihre Aktivitäten bewerten: Wo stehen wir heute, wenn man den Maßstab der Nachhaltigkeit anlegt? Auf diese zentrale Frage erwarten Kommunen zukünftig klare Antworten.

Im Ergebnis sollten Kommunen stärker die Synergieeffekte aus Verwaltungsreform und Lokaler Agenda nutzen. Hier könnten Lokale-Agenda-21-Prozesse auch dazu beitragen, durch Erprobung neuer Formen von Kommunikation und Kooperation auch die Verwaltungsarbeit effizienter und effektiver zu gestalten. So ließe sich durch Ämter übergreifende Projektarbei-

ten auch Motivation, Eigeninitiative und Kreativität der Verantwortlichen fördern.

Neues Leitbild: die Nachhaltigkeitskommune

Ich fasse zusammen: Die Agenda 21 ist kein vorgefertigtes Patentrezept, sondern ein individueller, sich im Fluss befindlicher Prozess. Jede Kommune kann einen Agenda-21-Prozess starten, allerdings hat auch jede Kommune ihre ganz spezifischen Strukturen und muss ihren spezifischen Weg eigenverantwortlich beschließen.

Freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger ist eine ganz bedeutende Ressource für die Kommune und unsere Gesellschaft.

Nachhaltig Zukunft zu gestalten, bedeutet, sich auf Veränderungen und neue Formen der Auseinandersetzung und des Dialogs einzulassen. Veränderungen bergen immer auch Risiken in sich. Aber wenn es um die Gestaltung nachhaltiger und zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden geht, überwiegen meines Erachtens die sich eröffnenden Chancen die möglichen Risiken.

Die Bürgerkommune und die Lokale Agenda 21 begünstigen sich in hervorragender Weise wechselseitig. Die Bürgerkommune bietet gute Voraussetzungen, damit Lokale-Agenda-21-Prozesse frischen Wind erhalten, und zum Motor gemeindlichen Fortschritts werden.

Die Präsidenten der kommunalen Spitzenverbände haben mit gutem Grund wiederholt in der Vergangenheit ihre Mitglieder aufgerufen, sich der Agenda 21 anzuschließen und Aktionsprogramme aufzustellen. Die Umweltminister haben wiederholt ihre Bereitschaft erklärt, die Kommunen dabei zu unterstützen. Auch wenn die Lokale Agenda auf dem Weltgipfel in Johannesburg 10 Jahre nach Rio kein zentrales Gipfelthema darstellte, hoffe ich doch noch auf Impulse und politische Signale, die ihr als Motor und Transmissionsriemen nachhaltiger Stadtentwicklung neue Schubkraft verleihen können.

Wenn wir unseren nachfolgenden Generationen eine Welt übergeben wollen, in der auch sie noch lebenswerte Bedingungen vorfinden werden, brauchen wir weltweit einen deutlichen Schub in Richtung Nachhaltigkeit durch konkretes und aktives Handeln unter Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger. Dazu können alle vorhandenen Bausteine in den Städten und Gemeinden beitragen: Die „Bürgerkommune“, Verwaltungsreformen, kommunale Umwelt- und Informationssysteme, Nachhaltigkeitsindikatoren, Bundeswettbewerbe wie „Unser Dorf soll schöner werden“ und „Unsere Stadt blüht auf“ oder auch der Wettbewerb „Zukunftsfähige Kommune“. Ebenso eignet sich auch das umfassende Konzept von „Stadtmarketing“. Es kommt darauf an, alle diese Bausteine in der Zukunft noch besser mit einander zu verknüpfen.

Im Laufe dieses Prozesses werden wir uns dann vielleicht auch von dem Begriff „Lokale Agenda 21“ lösen und ein neues Leitbild aufstellen: die „**Nachhaltigkeitskommune**“,

in der alle Bürgerinnen und Bürger gemeinsam mit Verwaltung, Politik, der örtlichen Wirtschaft und allen gesellschaftlichen Gruppen die Zukunft ihrer Kommune selbst gestalten und in die Hand nehmen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und ein herzliches Glück Auf!